

(gilt im übrigen städtischen Rechts)

d.B.



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der  
Stadt Laubach  
Friedrichstraße 11  
35321 Laubach

Geschäftszeichen: III 31 93a 0100 – TRPEM

Bearbeiter/-in: Herr Willershausen  
Telefon: 0641 303-2302  
Telefax: 0641 303-2309  
E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 24. Juli 2015

## Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

### Ergebnisse der zum Entwurf 2012 vorgetragenen Anregungen und Bedenken

#### Anlage

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Mittelhessen hat am 23. Juli 2015 den Beschluss über die Ergebnisse der ersten Anhörung und Offenlegung sowie des bisherigen Planungsprozesses zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen gefasst. Zugleich ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen an dem überarbeiteten Teilregionalplan beschlossen worden.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Beratungsergebnisse zu Ihren im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Januar bis April 2013) vorgetragenen Anregungen und Bedenken informieren. Beigefügt ist die Erwiderung zu den von Ihnen im Einzelnen vorgetragenen Anträgen; diese sind unter der Ihnen individuell zugewiesenen Ordnungsnummer zusammengefasst.

Aufgrund der Vielzahl eingegangener Stellungnahmen besteht die Erwiderung teilweise nur aus kurzen Ausführungen und verweist auf vertiefende Unterlagen, insbesondere sogenannte Grundsatzpapiere zu verschiedenen Themen und Steckbriefe zu den Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie.

Diese Unterlagen sowie der überarbeitete Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2015 sind im Internet einzusehen ([www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de); Planung und Verkehr; Regionalplanung; Teilregionalplan Energie Mittelhessen).

Sollten Sie Fragen zu der Erwiderung haben, richten Sie diese bitte bevorzugt an die o.g. Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Gerhards

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de)  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



# Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

**Ordnungsnummer:** 11100      **Eingangsdatum:** 04.04.2013

Magistrat der  
Stadt Laubach  
Friedrichstraße 11  
35321 Laubach

**Antragsnummer:** 1      **Plansatznummer:** UB Anlage 1

<b>Kreis:</b>	<b>Gemeinde:</b>	<b>Gemarkung:</b>	<b>Gebietsnummer:</b>
Gießen	Laubach	Weickartshain, Freienneen, Laubach, Lauter	4115

**Antragsziel:** Wiederaufnahme der Vorrangfläche 4115 für Windenergie.

**Antragsbegründung:** Verweis auf Stellungnahme von RA Hans Karpenstein (Ordnungsnummer 16 000) Natura 2000-Gebietsschutz liegt nicht vor; liegt im Randbereich/außerhalb eines Natura 2000 Gebietes  
Bürger wurden bereits über Windenergieplanungen informiert  
Wirtschaftlichkeit  
- Es wurden bereits städtebauliche Verträge mit möglichen Projektpartnern abgeschlossen  
- interkommunale Zusammenarbeit mit Mücke und Grünberg  
- Einnahmen werden für Maßnahmen zum hessischen kommunalen Schutzschirm benötigt

**Entscheidung:** Tlw. Berücksichtig

**Begründung:** Bezügl. örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4115 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen; ggü. der ursprünglichen Darstellung wurde das Gebiet reduziert. Aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien ist eine Erweiterung des Gebietes nicht möglich.

# Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Antragsnummer: 2

Plansatznummer: UB Anlage 1

Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:	Gebietsnummer:
Gießen	Laubach	Lardenbach, Freienseen	4116

**Antragsziel:** Wiederaufnahme der Vorrangfläche für Windenergie 4116.

**Antragsbegründung:** Verweis auf Schriftsatz von RA Hans Karpenstein (Ordnungsnummer 16 000)  
Natura 2000-Gebietsschutz liegt nicht vor; liegt im Randbereich/außerhalb eines  
Natura 2000 Gebietes  
Bürger wurden bereits über Windenergieplanungen informiert  
Wirtschaftlichkeit  
- Es wurden bereits städtebauliche Verträge mit möglichen Projektpartnern  
abgeschlossen  
- interkommunale Zusammenarbeit mit Mücke und Grünberg  
- Einnahmen werden für Maßnahmen zum hessischen kommunalen Schutzschirm  
benötigt

**Entscheidung:** Ablehnung

**Begründung:** Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

# Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Antragsnummer: 3

Plansatznummer: 2.3-2 (K)

Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:	Gebietsnummer:
Gießen	Laubach		41095 bis 41105

**Antragsziel:** Verzicht auf alle ausgewiesenen VBG PV-FFA in Laubach mit Ausnahme Gebiet Nummer 41097

**Antragsbegründung:** Verzicht auf Ausweisung VBG PV (genaue Aufschlüsselung der einzelnen Flächen ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt)  
Begründungen gegen Flächen

- hat sich als wertvolles Biotop entwickelt
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- Erholungsfunktion
- Hochwasserschutz
- Abstand zu Wohnbebauung zu gering
- Eigenentwicklung Baugebiet

Beibehaltung des Gebietes Nummer 41097 südlich von Lauter  
Vorschläge für weitere Gebiete: 1. Deponie Gonterskirchen an der Gemarkungsgrenze zu Ulfa 2. ehamlige Schlammteiche Freienseen (Stockhausen)

**Entscheidung:** Tlw. Berücksichtig

**Begründung:** Infolge der nach der 1. Offenlegung geänderten Konzeption für VBG PV-FFA werden innerhalb der Vorranggebiete für Landwirtschaft die A1- und G1-Flächen (lt. Standorteignungskarte Hessen) als landwirtschaftlich und agrarstrukturell wertvolle Flächen als Ausschlussgebiete festgelegt (s. Drucksache VIII/46). Dadurch entfallen die VBG 41095, 41096, 41097, 41099, 41100, 41101, 41102, 41104, 41105; die VBG 41098, 41103 werden deutlich reduziert. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn ausreichend geeignete Flächen zur Energiegewinnung bereitgestellt werden, es wird nicht davon ausgegangen, dass der erforderliche Anteil an Solarstrom allein durch Dachanlagen erreichbar ist. Die Ausweisung von PV-FFA im Teilregionalplan Energie ist als Angebotsplanung an die Kommunen zu sehen und führt letztlich nicht zu einer abschließenden und verbindlichen regionalplanerischen Steuerung. Die Umsetzung bedarf in jedem Fall einer vorgeschalteten Bauleitplanung.

# Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Antragsnummer: 4

Plansatznummer: 2.4-6 (G)

Kreis: Gießen      Gemeinde: Laubach      Gemarkung:      Gebietsnummer:

Antragsziel: Herausnahme der Vorzugsräume für Biomasseanbau

Antragsbegründung: Verweis auf Stellungnahmen der Ortslandwirte von Laubach (Ordnungsnr.: 42720) und Gonterskirchen (Ordnungsnr.: 42740), deren Begründung lautet:

- Verzicht auf Vorzugsräume Biomasseanbau
- Produktionsfläche soll für hochwertige Nahrungsmittel dienen
- negative Auswirkungen der Biomasseproduktion auf die Ackerflächen

Entscheidung: Ablehnung

Begründung: An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten, siehe DS VIII / 47 Nr. 1. bis 3 inkl. Begründung.

# Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Antragsnummer: 5

Plansatznummer: 2.2-1 (K)

<b>Kreis:</b>	<b>Gemeinde:</b>	<b>Gemarkung:</b>	<b>Gebietsnummer:</b>
Gießen	Grünberg und Laubach		4115

**Antragsziel:** Ausweisung eines VRG WE (Interkommunaler Windpark Grünberg/Laubach).

**Antragsbegründung:** Aufgrund eines Alternativenvergleichs unter potenziellen Standorten im Gemeindegebiet von Grünberg Ausweisung eines VRG WE interkommunales Windparkprojekt Laubach/Grünberg und eines VRG WE Eibschenhain; mittlere Windgeschwindigkeiten bis zu 6,6 m/s in 140 m Höhe; Flächen aus Sicht des Naturschutzes geringes avifaunistisches Konfliktpotenzial

**Entscheidung:** Tlw. Berücksichtig

**Begründung:** Teile des Gebietes können als mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden (VRG 4115, 4402). Eine weitergehende Berücksichtigung ist aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auch auf die Ausführungen in den Gebietssteckbriefen verwiesen.